

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse B:** Verbesserung des Humankapitals
- Spezifisches Ziel 4:** Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme und Erhöhung der Beteiligungsquote lebenslanges Lernen
- Aktion B 3:** Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Geplant ist die Entwicklung von regionalen Weiterbildungssystemen und Weiterbildungsverbänden, um vor allem klein- und mittelständische Unternehmen und ihre Belegschaften in regelhafte Strukturen allgemeiner und beruflicher Bildung einzubinden und damit das Leitbild des „Lebenslangen Lernens“ zu befördern. Es sollen systemorientiert Instrumente zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen entwickelt werden, die insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen zu Gute kommen. Leitgedanke dieser Aktionen ist, dass eine rechtzeitige und den Markterfordernissen angepasste berufliche Weiterbildung die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe und die Beschäftigungsfähigkeit der dort tätigen Arbeitnehmer erhält.

Die berufliche Qualifizierung von der Berufsvorbereitung über Ausbildung und Nachqualifizierung bis zur Weiterbildung wird durch das zunehmende Zusammenwachsen der europäischen Länder geprägt. Daher ist im Bereich der beruflichen Qualifizierung, der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung eine Anpassung an europäische Normen erforderlich. Dieser Prozess wurde bereits von den Ländern der europäischen Gemeinschaft eingeleitet.

Ziel ist die Förderung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Transparenz über erreichte Qualifikationen. Die Umsetzung erfolgt durch die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene. Insbesondere durch die Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Entwicklung eines Leistungspunktesystems (ECVET) sollen die Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung einander annähern und besser vergleichbar werden.

In Hamburg gilt es, die Anpassung an die europäische Entwicklung im Berufsbildungsbereich einzuleiten. Es gibt in Hamburg in der beruflichen Bildung und Weiterbildung bereits erfolgversprechende Ansätze, die sowohl die Ziele des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) (Transparenz, Durchlässigkeit, Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit und Qualitätsentwicklung) als auch die Zielsetzungen des in der Maastrichter Erklärung 2004 beschlossenen Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) berücksichtigen.

Zur Unterstützung des Lebenslangen Lernens beinhaltet der EQR alle Qualifikationsniveaus der allgemeinen, der beruflichen und der akademischen Aus- und Weiterbildung. Deutschland hat sich ebenso wie die meisten anderen europäischen Länder zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) entschlossen. Mit dem EQR und der Entwicklung

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 4

eines Leistungspunktesystems (ECVET) wird ein gemeinsamer Bezugsrahmen zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen geschaffen.

Der ESF fördert innovative und strukturbildende Vorhaben im Bereich des lebenslangen Lernens.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 4	Netzwerkstelle: Lebenslanges Lernen - Modellregion Hamburg
Förderziele	Einrichtung einer Netzwerkstelle für regionale Weiterbildungssysteme unter Einbeziehung von KMUs zur Weiterentwicklung einer Datenbank Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine
Zielgruppe/n	Betriebe (KMU) und Beschäftigte; Institutionen in Hamburg (Kammern, Behörden etc.) und Bildungsträger
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für den oben genannten Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 200.000 € zur Verfügung; davon 100.000 € ESF-Mittel; 30.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), 70.000 € der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Mit der Einrichtung einer Netzwerkstelle „Lebenslanges Lernen - Modellregion Hamburg“ für regionale Weiterbildungssysteme unter Einbeziehung von KMUs soll eine Datenbank Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Zu entwickeln und fortzuschreiben ist eine einheitliche Systematik von Qualifizierungselementen, um Lernleistungen beschreiben und anrechnen zu können, eine Systematik, die bei berufsvorbereitenden Maßnahmen ansetzt und über Ausbildung bis zur beruflichen Fortbildung weitergeführt wird.

Standardisierungsvorschläge für Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine sowie für Module in der Weiterbildung, also rechtliche Rahmensetzungen, erfordern für die Umsetzung eine entsprechende Moderation und Koordination sowohl der direkt am Prozess Beteiligten als auch die Einbeziehung der zuständigen Stellen.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 4

Damit soll die Umsetzung der Lissabon-Strategie „Lebenslangen Lernens“ unterstützt werden.

Betriebe, Bildungsträger und weitere Institutionen wie Handwerksammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer Hamburg, team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit Hamburg u.a. sollen beraten werden.

Insbesondere folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung eines noch zu gründenden Arbeitskreises mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden und Kammern.
- Betreuung und Weiterentwicklung einer Hamburger Datenbank für Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine (Berufsvorbereitung, Ausbildung) und Module in der Weiterbildung.
- Informationsveranstaltungen für Wirtschaft, Politik und weitere Institutionen.
- Beratung von Betrieben und Trägern sowohl zu den Standards als auch zur Erfassung der Bausteine und Module. (Es wird erwartet, dass der Träger Betriebe akquiriert und diese über den Nutzen von Datenerfassungen und Datenverwendungen informiert.)
- Konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsprozesses.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperationspartner für die Entwicklung der Systematik und Anpassung an das Leistungspunktesystem sind Behörden, Institutionen (z.B. Kammern), Träger und Betriebe. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen und zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden.

Erwartet werden Erfahrungen mit Rahmensetzungen, Normen für die angesprochenen Bereiche (Berufsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung).

Referenzen sowie die erzielten Erfolge und der Nachweis über Kooperationen mit den o.g. Partnern sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten KMU. Erfolgsrelevantes Kriterium ist die Anzahl der erfassten Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereicherter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de